



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/136/2025

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilschulnetzplan 2025-2035 des Landkreises Görlitz für die
allgemeinbildenden Schulen**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt den Teilschulnetzplan 2025-2035 des Landkreises Görlitz für die allgemeinbildenden Schulen.

Begründung

Auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes § 23a haben die Landkreise und Kreisfreien Städte eine planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu garantieren. Dabei trägt der Landkreis Görlitz für die Teilschulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen die Verantwortung und hat diese entsprechend der Schulnetzplanungsverordnung aufzustellen. Erforderlich ist eine mittel- bzw. langfristige Betrachtung eines jeden Schulstandortes.

Mit der hier vorliegenden Fortschreibung 2025-2035 werden die Aussagen des derzeit gültigen Schulnetzplans 2020-2030 des Landkreises Görlitz für die allgemeinbildenden Schulen, genehmigt am 08.11.2021, überprüft und aktualisiert. Gemäß §8 Sächsische Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO) ist diese Fortschreibung nach 5 Jahren vorzunehmen.

Entsprechend § 5 SächsSchulnetzVO erfolgt die Prognose über die Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Görlitz mittelfristig (fünf Jahre) sowie langfristig (zehn Jahre) für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2034/35.

Der Teilschulnetzplan entstand in Abstimmung und Zusammenarbeit aller bildungsrelevanten Ämter der Kreisverwaltung.

Da die Schulnetzplanung entsprechend § 23a Abs. 1 SächsSchulG die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen soll, erfolgte die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung, z. B. im Rahmen der Schulsozialarbeit und es wird eine regionale Bildungsplanung gesichert. Dies stellt einen wichtigen Schritt in Richtung integrierte Planung dar, die im Sinne des lebenslangen Lernens perspektivisch die Aspekte aller bildungsrelevanten Fachplanungen zusammenführt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt darüber hinaus die Verknüpfung mit dem Bereich der frühkindlichen Bildung. Der Landkreis Görlitz unterliegt gem. § 8 Abs. 1 SächsKitaG der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung eines Kita-Bedarfsplanes. Um die durchgängige Betreuung der Kinder im frühkindlichen und primarschulischen Bereich (Krippe, Kindergarten und Hort) darzustellen, werden die relevanten Auszüge aus dem Kita-Bedarfsplan in die vorliegende Teilschulnetzplanung aufgenommen.

Eine weitere inhaltliche Abstimmung dieser Dokumente erfolgt durch die Aufnahme des regional relevanten Themas nachbarsprachige Bildung in beide Planungen. Aufgrund seiner Lage im Herzen Europas werden im Landkreis Görlitz der europäische Gedanke und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch im Bildungsbereich gelebt. So gewinnt das Erlernen der Nachbarsprachen Polnisch und Tschechisch zunehmend an Bedeutung und ist an zahlreichen Schulen im Landkreis Görlitz bereits möglich. Daher wurde erstmals die Abbildung des nachbarsprachigen Angebotes in die Schulnetzplanung aufgenommen.

Auch die DOMOWINA - Bund Lausitzer Sorben e.V. als Interessenvertretung nach § 5 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz – SächsSorbG) sowie die Vertretungen der Schülerschaft und Eltern auf Kreisebene wurden mittels Anhörung von Kreisschüler- und Kreiselternrat eingebunden. Ebenfalls wird der Landkreis Bautzen als Nachbarlandkreis zur Schulnetzplanung angehört.

Im Zeitraum August 2024 bis Mai 2025 besuchten der Landrat, Herr Rublack sowie das Schul- und Sportamt alle allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Landkreis Görlitz, um ein umfassendes Bild von der schulischen Bildungslandschaft zu erhalten. Diese Schulbesuche erfolgten in Einbeziehung der jeweiligen Schulträger. Nahezu alle Termine wurden persönlich von den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und von den Trägern der freien Schulen wahrgenommen. Somit erfolgte die Einbindung der Träger der öffentlichen Schulen über die Herstellung des Einvernehmens gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sowie im Benehmen mit den Trägern der freien Schulen.

Die mittel- und langfristigen Berechnungen der Schülerzahlen der einzelnen Grundschulstandorte erfolgten auf der Grundlage der jährlich von den Einwohnermeldeämtern (Stichtag 30.06.) zu erhobenen Geburtenzahlen einschließlich aller noch nicht schulpflichtigen Kinder. Zudem dienen gemittelte Werte aus dem Zugangsverhalten der letzten Jahre an weiterführende Schulen der Berechnung von Schülerzahlen an Oberschulen bzw. Gymnasien. Auf dieser Grundlage werden die Prognoseberechnungen durch das Landesamt für Schule und Bildung (Standort Dresden) jährlich neu vorgenommen und bilden die Basis für die zu erstellenden Teilschulnetzpläne in Sachsen. Dem Teilschulnetzplan des Landkreises Görlitz liegt die Erhebung vom 30.06.2024 zugrunde, die der Kreisverwaltung Anfang April 2025 zur Verfügung gestellt wurde.

Das SächsSchulG bietet mit seinen Regelungen hinsichtlich Mindestschülerzahlen und Zügigkeiten sehr gute Möglichkeiten, auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum zu reagieren. Unter Berücksichtigung der gegebenen Empfehlungen gemäß § 4b SächsSchulG können alle Schulstandorte als gesichert eingeschätzt werden.

Dabei wird die Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht (jüU) bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl in den Eingangsklassenstufen an folgenden Grundschulstandorten empfohlen: GS Beiersdorf, GS Bertsdorf, Jahn-GS Ebersbach-Neugersdorf, GS „Henriette Sophie von Gersdorf“ Großhennersdorf, GS Hohendubrau, GS Jonsdorf, GS „Hermann C.J. Fölsch“ Niesky, Willi-Henning-Grundschule Oppach. Zudem wird die Fortführung des jüU an der GS Kreba-Neudorf empfohlen.

Mit der nun vorliegenden Planung verfügt der Landkreis Görlitz mindestens für die nächsten fünf bis zehn Jahre über ein abgestimmtes, bedarfsgerechtes und verlässliches Netz an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft – einer wichtigen Grundlage für eine zukunftsorientierte Bildungsentwicklung.

Der zuständige Fachausschuss des Kreistages für Bildung, Kultur und Sport wurde innerhalb des Planungsprozesses seit 2024 fortlaufend informiert und einbezogen, um die Voraussetzung für einen Kreistagsbeschluss im Dezember 2025 zu schaffen.

Die **Schulnetzberichte** (tabellarische Vorgaben des SMK) wurden von den Schulträgern gemeinsam mit den Schulen untersetzt und enthalten Angaben zu den räumlichen Gegebenheiten an den Schulen. Zur besseren Übersicht werden sie als Teil II des Schulnetzplanes geführt.

Anlagen:

- Teil I – Teilschulnetzplan des Landkreises Görlitz f. d. allgemeinbildenden Schulen
- Teil II – Schulnetzberichte